



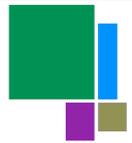
Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Emlichheim für das Jahr 2015

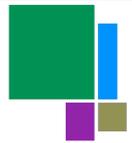


Prüfungszeitraum: September 2022 bis Februar 2023
(mit Unterbrechungen)

Prüfer/-in: Claudia Hunsche

**Inhaltsverzeichnis**

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft der Gemeinde	4
2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	5
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Haushaltsplan	10
4.1.3 Jahresabschluss	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	11
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage	12
5. PRÜFUNGSVERMERK	18
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	20



1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

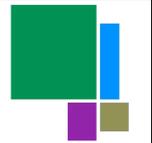
Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 6.1 bis 6.5) unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der

Gemeinde Emlichheim

nachfolgend auch Gemeinde genannt, geprüft. Die geltende Rechtslage richtet sich dabei nach dem Bilanzstichtag.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Grafschaft Bentheim ergibt sich aus § 153 Abs. 3 NKomVG.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.



2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

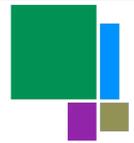
2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde getroffen:

- Der Rat der Gemeinde Emlichheim hat am 05. März 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Im ordentlichen Ergebnis war ein Defizit in Höhe von -282.400 EUR veranschlagt. Darüber hinaus waren außerordentliche Erträge in Höhe von 300.500 EUR vorgesehen, so dass insgesamt ein Jahresergebnis in Höhe von 18.100 EUR geplant war. Der Saldo aus Investitionstätigkeiten im Finanzhaushalt war mit einem Betrag in Höhe von -2.751 TEUR veranschlagt (inkl. übertragener Ermächtigungen aus Vorjahren). Kreditaufnahmen für Investitionen waren nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 240.000 EUR veranschlagt. Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wurde auf 500.000 € festgesetzt.
- Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Defizit in Höhe von -341 TEUR ab (-359 TEUR im Vergleich zum Plan). Dieses setzte sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -431 TEUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 90 TEUR zusammen. Ursächlich für die Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses waren insbesondere geringere Erträge aus Gewerbesteuern.
- Die Finanzrechnung wies einen negativen Finanzmittelbestand in Höhe von -4.256 TEUR aus. Dieser Fehlbetrag fiel damit um 1.055 TEUR besser aus als geplant (inkl. aus Vorjahren übertragener Ermächtigungen). Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde ein negativer Saldo in Höhe von -1.588 TEUR ausgewiesen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug -2.250 TEUR und der Saldo aus Finanzierungstätigkeit -418 TEUR. Inklusive der haushaltsunwirksamen Zahlungen und des positiven Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von 4.798 TEUR ergab sich zum Bilanzstichtag noch ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 490 TEUR. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.
- Die Bilanzsumme hat sich von 34.040 TEUR auf 30.962 TEUR verringert (-3.078 TEUR). Auf der Aktivseite sanken insbesondere die liquiden Mittel um 4.308 TEUR bei gleichzeitiger Erhöhung des Sachvermögens um 1.503 TEUR. Die Nettoposition fiel um 338 TEUR geringer aus, im Wesentlichen bedingt durch das negative Jahresergebnis. Die Rückstellungen verringerten sich um 2.147 TEUR, die Schulden um 593 TEUR.
- Der Aufwandsdeckungsgrad betrug für das Haushaltsjahr 2015 94,0 %, der Verschuldungsgrad lag bei 6,1 %.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wieder.



2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, welche für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Die Nachfrage nach Bau- und Gewerbegrundstücken ist in der Gemeinde Emlichheim ungebrochen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Wetten Kämpe II" sowie von Gewerbegrundstücken "östlich der Neurostraße" erzielt. Die Gemeinde wird auch weiterhin Neubau- und Gewerbegebiete ausweisen müssen, um der Nachfrage gerecht zu werden. Mit diesen Investitionen wird die Entwicklung der Gemeinde Emlichheim als Wohn- und Arbeitsstandort langfristig gestärkt.
- Schwerpunkte für die gemeindliche Entwicklung in den nächsten Jahren werden der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, die Umsetzung des Verkehrskonzeptes (Verlängerung Obenholt, Ortsumgehung Emlichheim) sowie der Ausweis weiterer Bau- und Gewerbeflächen sein. Der Ortskern muss zudem an Veränderungen infolge der Umsetzung des Verkehrskonzeptes, an das sich zukünftig ändernde Mobilitätsverhalten und die allgemeine Entwicklung im stationären Einzelhandel angepasst werden.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich derzeit noch nicht abschließend bewerten. Die örtliche mittelständisch und landwirtschaftlich geprägte Wirtschaft konnte sich bisher gut behaupten. Mittelfristig ist jedoch von sinkenden Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen auszugehen, so dass künftige Haushaltsplanungen eher zurückhaltend erfolgen müssen.
- Am 24.02.2022 erfolgte der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine, welcher weitreichende wirtschaftliche Folgen auf die globale und nationale Wirtschaft hat. Die daraus resultierenden Risiken (u. a. Flüchtlingsbewegungen, Rohstoffknappheit und Inflation) für die Gemeinde Emlichheim lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abschätzen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbereich zu möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes plausibel und nachvollziehbar.



3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindedirektors.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang einschließlich des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (Anlagen 6.1 bis 6.5) der Gemeinde geprüft.

Der vorläufige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 24. September 2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist nach § 129 Abs. 1 NKomVG wurde somit nicht gewahrt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte ansonsten unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der NKomVG bzw. der GemHKVO.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

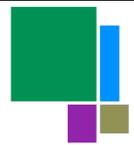
3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.



Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindedirektors sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse daraufhin beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- Überprüfung der Angaben in den Protokollen der Gemeinderatssitzungen auf Plausibilität und deren korrekte Abbildung im Jahresabschluss

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden. Bei Abweichungen wurden entsprechende Begründungen erfragt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen Abschlussstichtag und Prüfungszeitraum nicht eingeholt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde.



Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 20. Februar 2023 schriftlich bestätigt.



4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 06.06.2014) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

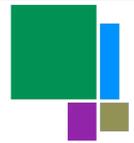
Die Kassengeschäfte wurden gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde geführt. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gemeinde aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettosition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.



4.1.2 Haushaltsplan

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der Gliederung gem. §§ 50 ff. GemHKVO ausgewiesen und den Haushaltsansätzen (§ 52 GemHKVO) gegenübergestellt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurden vom Rat der Gemeinde Emlichheim am 19. Oktober 2016 nachträglich genehmigt.

4.1.3 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Nettoposition, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Es waren keine Risiken erkennbar, für die Rückstellungen zu bilden wären.

Der Anhang enthält gem. § 55 GemHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wiedergibt;
- alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Kommune wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

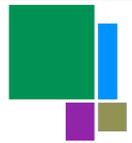
Es wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde (Anlage 6.4) verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.



4.3 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht werden die Positionen zum 31. Dezember 2015 den Werten des Vorjahres gegenübergestellt.

Aufgrund der Rundung auf volle TEUR können in den nachstehenden Übersichten Rundungsdifferenzen auftreten.

VERMÖGENSSTRUKTUR

	2015		2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	238	0,8	214	0,6	24
Sachvermögen	28.335	91,5	26.830	78,8	1.505
Finanzvermögen	<u>781</u>	<u>2,5</u>	<u>781</u>	<u>2,3</u>	<u>0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>29.354</u>	<u>94,8</u>	<u>27.825</u>	<u>81,7</u>	<u>1.529</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.063	3,4	1.356	4,0	-293
Privatrechtliche Forderungen	<u>55</u>	<u>0,2</u>	<u>60</u>	<u>0,2</u>	<u>-5</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.118</u>	<u>3,6</u>	<u>1.416</u>	<u>4,2</u>	<u>-298</u>
Liquide Mittel	<u>490</u>	<u>1,6</u>	<u>4.798</u>	<u>14,1</u>	<u>-4.308</u>
	<u>30.962</u>	<u>100,0</u>	<u>34.039</u>	<u>100,0</u>	<u>-3.077</u>

KAPITALSTRUKTUR

	2015		2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	14.249	46,0	14.249	41,8	0
Rücklagen	5.684	18,4	4.498	13,2	1.186
Jahresergebnis	-341	-1,1	1.186	3,5	-1.527
Sonderposten	<u>9.433</u>	<u>30,5</u>	<u>9.430</u>	<u>27,7</u>	<u>3</u>
Nettoposition	<u>29.025</u>	<u>93,8</u>	<u>29.363</u>	<u>86,2</u>	<u>-338</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<u>934</u>	<u>3,0</u>	<u>1.352</u>	<u>4,0</u>	<u>-418</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>934</u>	<u>3,0</u>	<u>1.352</u>	<u>4,0</u>	<u>-418</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	686	2,2	955	2,8	-269
Transferverbindlichkeiten	28	0,1	1	0,0	27
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	197	0,6	129	0,4	68
kurzfristige Rückstellungen	<u>92</u>	<u>0,3</u>	<u>2.239</u>	<u>6,6</u>	<u>-2.147</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.003</u>	<u>3,2</u>	<u>3.324</u>	<u>9,8</u>	<u>-2.321</u>
	<u>30.962</u>	<u>100,0</u>	<u>34.039</u>	<u>100,0</u>	<u>-3.077</u>



Die Ertragslage stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

ERTRAGSLAGE

	2015		2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	5.337	78,6	8.513	78,0	-3.176
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116	1,7	1.010	9,2	-894
Auflösungserträge aus Sonderposten	320	4,7	320	2,9	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	243	3,6	242	2,2	1
Privatrechtliche Entgelte	192	2,8	170	1,6	22
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192	2,8	166	1,5	26
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	55	0,8	161	1,5	-106
Aktivierete Eigenleistungen	10	0,1	14	0,1	-4
Sonstige ordentliche Erträge	<u>333</u>	<u>4,9</u>	<u>333</u>	<u>3,0</u>	<u>0</u>
Ordentliche Erträge	<u>6.798</u>	<u>100,0</u>	<u>10.929</u>	<u>100,0</u>	<u>-4.131</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-106	-1,6	-103	-0,9	-3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-330	-4,9	-388	-3,6	58
Abschreibungen	-813	-12,0	-825	-7,5	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55	-0,8	-77	-0,7	22
Transferaufwendungen	-5.346	-78,6	-8.211	-75,1	2.865
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-579</u>	<u>-8,5</u>	<u>-632</u>	<u>-5,8</u>	<u>53</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-7.229</u>	<u>-106,4</u>	<u>-10.236</u>	<u>-93,6</u>	<u>3.007</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>-431</u>	<u>-6,4</u>	<u>693</u>	<u>6,4</u>	<u>-1.124</u>
Außerordentliche Erträge	184	2,7	493	4,5	-309
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-94</u>	<u>-1,4</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-94</u>
Außerordentliches Ergebnis	90	1,3	493	4,5	-403
Jahresergebnis	<u>-341</u>	<u>-5,1</u>	<u>1.186</u>	<u>10,9</u>	<u>-1.527</u>



Die Finanzrechnung schließt das Berichtsjahr mit folgendem Ergebnis ab:

FINANZLAGE	2015		2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	5.460	84,1	8.985	81,7	-3.525
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118	1,8	1.016	9,2	-898
Öffentlich-rechtliche Entgelte	19	0,3	14	0,1	5
Privatrechtliche Entgelte	181	2,8	195	1,8	-14
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194	3,0	173	1,6	21
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	57	0,9	159	1,4	-102
Sonst. haushaltswirksame Einzahlungen	463	7,1	452	4,1	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.492	100,0	10.994	100,0	-4.502
Auszahlungen für aktives Personal	-103	-1,6	-103	-0,9	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und GVG's	-298	-4,6	-430	-3,9	132
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-55	-0,8	-80	-0,7	25
Transferauszahlungen	-7.044	-108,5	-6.883	-62,6	-161
Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	-580	-8,9	-634	-5,8	54
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.080	-124,5	-8.130	-73,9	50
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.588	-24,5	2.864	26,1	-4.452
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	283	4,4	121	1,1	162
Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionst.	104	1,6	155	1,4	-51
Veräußerung von Sachanlagen	385	5,9	1.077	9,8	-692
Finanzvermögensanlagen	760	11,7	0	0,0	760
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.532	23,6	1.353	12,3	179
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.634	-25,2	-940	-8,6	-694
Baumaßnahmen	-1.309	-20,2	-228	-2,1	-1.081
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-46	-0,7	-213	-1,9	167
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-760	-11,7	0	0,0	-760
Aktivierbare Zuwendungen	-33	-0,5	-15	-0,1	-18
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-3.782	-58,3	-1.396	-12,7	-2.386
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.250	-34,7	-43	-0,4	-2.207
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.838	-59,1	2.821	25,7	-6.659



Aufnahme von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0
Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionen	-418	-6,4	-789	7,2	371
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-418	-6,4	-789	-7,2	371
Finanzmittelbestand	-4.256	-65,6	2.032	18,5	-6.288
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	185	2,8	662	6,0	-477
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-237	-3,7	-759	-6,9	522
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-52	-0,8	-97	-0,9	45
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	4.798	73,9	2.863	26,0	1.935
Endbestand an Zahlungsmitteln	490	7,5	4.798	43,6	-4.308

Zur Analyse des Jahresabschlusses können folgende Kennzahlen beitragen:

HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTSITUATION

	2015	2014	2013	2012	2011
Eigenkapitalquote I	63,3 %	58,6 %	58,5 %	58,1 %	55,1 %
Eigenkapitalquote II	93,7 %	86,3 %	88,7 %	90,0 %	86,5 %
Aufwandsdeckungsgrad	94,0 %	106,8 %	110,0 %	122,5 %	102,4 %

Bei der Eigenkapitalquote I wird die Nettoposition abzüglich der Sonderposten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Ermittlung der Eigenkapitalquote II erfolgt analog ohne Abzug der Sonderposten. Obwohl die Nettoposition wegen des negativen Jahresergebnisses nominell geringer ausfiel, stieg die Kennzahl Eigenkapitalquote I im Vergleich zum Vorjahr an, da die Bilanzsumme insgesamt durch geringere Schulden und Rückstellungen deutlich gesunken ist. Entsprechendes gilt auch für die Eigenkapitalquote II.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen von den ordentlichen Erträgen gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 % liegen. Der Aufwandsdeckungsgrad betrug im Berichtsjahr 94,0 % und verfehlte damit erstmals im betrachteten mittelfristigen Zeitraum den angestrebten Zielwert von 100 %. Ursächlich hierfür sind insbesondere Mindererträge bei der Gewerbesteuer.

**VERMÖGENSLAGE**

	2015	2014	2013	2012	2011
Anlagenintensität	94,8 %	81,9 %	85,8 %	90,0 %	95,7 %
Infrastrukturquote	48,4 %	43,2 %	47,4 %	47,9 %	52,1 %
Reinvestitionsquote	472,0 %	274,0 %	170,7 %	562,3 %	369,2 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen sowie dem langfristigen Finanzvermögen zur Bilanzsumme dar. Die Kennzahl stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, da sich das langfristige Vermögen bei gleichzeitig gesunkener Bilanzsumme erhöht hat.

Die Kennzahl Infrastrukturquote verfeinert die Kennzahl Anlagenintensität, indem das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen isoliert betrachtet und ins Verhältnis zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite gesetzt wird. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht gestiegen.

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Berichtsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens auszugleichen. Für die Gemeinde ist es empfehlenswert, ihr Investitionsprogramm so zu planen, dass sie i.d.R. über die laufenden Jahre eine Reinvestitionsquote von durchschnittlich rd. 100 % erreicht. Im Berichtsjahr betrug die Reinvestitionsquote 472,0 % und lag erneut über dem angestrebten Wert von 100 %. Zur Ermittlung der Reinvestitionsquote hat die Gemeinde im Rechenschaftsbericht die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus der Finanzrechnung zugrunde gelegt, das Rechnungsprüfungsamt die Zugänge laut Anlagenspiegel. Daher kommt es zu einer geringfügig abweichenden Darstellung.

ERTRAGSLAGE

	2015	2014	2013	2012	2011
Steuerquote	78,5 %	77,9 %	70,9 %	67,2 %	65,8 %
Zuwendungsquote	1,7 %	9,2 %	12,7 %	14,3 %	10,6 %
Personalintensität	1,5 %	1,0 %	1,2 %	1,5 %	1,3 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,6 %	3,8 %	4,8 %	6,1 %	5,0 %
Abschreibungsintensität	11,2 %	8,1 %	10,8 %	11,6 %	10,6 %
Transferaufwandsquote	73,9 %	80,2 %	73,7 %	71,4 %	73,9 %

Den angegebenen Ertragskennzahlen ist gemein, dass bei ihnen die jeweilige Ertrags- / Aufwandsart ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen / Aufwendungen gesetzt wird. So wurden 78,5 % der ordentlichen Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erzielt. 73,9 % der ordentlichen Aufwendungen entfielen auf Transferaufwendungen.

Die im Rechenschaftsbericht der Gemeinde dargestellten Kennzahlen basieren teilweise auf anderen Berechnungsgrundlagen, insofern kann es zu Abweichungen kommen.

**FINANZLAGE**

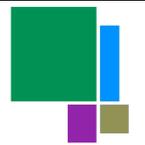
	2015	2014	2013	2012	2011
Anlagendeckungsgrad II	98,6 %	105,7 %	104,4 %	99,1 %	95,5 %
Verschuldungsgrad	6,1 %	13,6 %	11,1 %	10,0 %	13,5 %
Liquidität II. Grades	295,5 %	583,7 %	811,1 %	867,6 %	156,0 %
Zinslastquote	0,8 %	0,8 %	1,1 %	1,2 %	2,1 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Basis-Reinvermögen zuzüglich der Rücklagen, des Jahresergebnisses und der Sonderposten für Investitionszuweisungen und Beiträge sowie des langfristigen Fremdkapitals ausreicht, um das Anlagevermögen zu decken. Im Berichtsjahr wurde eine vollständige langfristige Deckung des Anlagevermögens knapp verfehlt; es wurde ein Wert von 98,6 % erreicht.

Der Verschuldungsgrad setzt die Schulden und Rückstellungen ins Verhältnis zur Bilanzsumme und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Im Berichtsjahr ist die Quote von 13,6 % im Vorjahr auf 6,1 % gesunken. So konnten die Schulden um 593 TEUR reduziert werden und die Rückstellungen sanken nach der Inanspruchnahme der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 2.147 TEUR auf 92 TEUR.

Die Liquidität II. Grades sagt aus, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Für eine ausgeglichene Finanzierungsstruktur sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden. Im Berichtsjahr wurde ein Wert von 295,5 % erreicht.

Die Zinslastquote zeigt an, welchen Anteil die Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im Berichtsjahr blieb die Quote auf niedrigem Niveau bei 0,8 %.



5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang einschließlich des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Emlichheim für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Gemeindedirektors der Gemeinde. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindedirektors der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist,

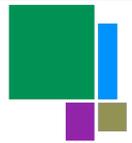


hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nordhorn, den 24. Februar 2023

Rechnungsprüfungsamt

Claudia Hunsche
Rechnungsprüferin



6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2015

- 6.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

- 6.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

- 6.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

- 6.5 Anlagen zum Anhang
 - 6.5.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
 - 6.5.2 Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2015
 - 6.5.3 Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2015
 - 6.5.4 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2015
 - 6.5.5 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigung zum 31. Dezember 2015

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	PASSIVA	
1. Immaterielles Vermögen					
1.1 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		238.284,00	159.023,00		
1.2 Sonstiges immaterielles Vermögen		<u>0,00</u>	<u>55.000,00</u>		
		238.284,00	214.023,00		
2. Sachvermögen					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		6.842.513,78	6.060.488,26		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		4.114.227,36	3.904.318,51		
2.3 Infrastrukturvermögen		14.972.932,89	14.714.370,21		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		1.276.435,00	1.301.224,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3,00	3,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		319.350,00	354.284,00		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		187.962,00	198.101,00		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>620.753,99</u>	<u>298.552,17</u>		
		28.334.178,02	26.831.341,15		
3. Finanzvermögen					
3.1 Beteiligungen		780.848,01	780.837,69		
3.2 Öffentlich- rechtliche Forderungen		854.157,96	977.049,53		
3.3 Forderungen aus Transferleistungen		209.179,32	379.361,39		
3.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		<u>55.266,34</u>	<u>59.554,22</u>		
		1.899.451,63	2.196.802,83		
		<u>489.813,18</u>	<u>4.797.584,41</u>		
4. Liquide Mittel					
		<u>30.961.726,83</u>	<u>34.039.751,39</u>		
1. Nettoposition					
1.1 Basis-Reinvermögen					
1.1.1 Reinvermögen		14.248.804,38		14.248.804,38	
1.2 Rücklagen					
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		3.319.586,00		2.626.595,43	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		2.364.706,02		1.871.738,71	
1.3 Jahresergebnis					
1.3.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)		-340.532,72		1.185.957,88	
1.4 Sonderposten					
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		6.298.161,00		6.175.263,00	
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		2.422.028,00		2.583.960,00	
1.4.3 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		<u>712.762,76</u>		<u>671.150,30</u>	
				29.025.515,44	29.363.469,70
2. Schulden					
2.1 Geldschulden					
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		933.503,20		1.351.768,98	
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		686.020,07		955.129,47	
2.3 Transferverbindlichkeiten					
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		27.517,69		734,40	
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten					
2.4.1 Durchlaufende Posten		10.905,24		22.073,98	
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer		62.788,00		0,00	
2.4.3 Empfangene Anzahlungen		0,00		40.744,36	
2.4.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		<u>70.509,69</u>		<u>14.291,00</u>	
				1.791.243,89	2.384.742,19
3. Rückstellungen					
3.1 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		0,00		2.147.400,00	
3.2 Andere Rückstellungen		<u>92.055,00</u>		<u>92.055,00</u>	
				92.055,00	2.239.455,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung				<u>52.912,50</u>	<u>52.084,50</u>
				<u>30.961.726,83</u>	<u>34.039.751,39</u>
5. Haftungsverhältnisse					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:					
insbesondere					
Haushaltsreste		792.444,39		627.011,36	
Bürgschaften		<u>23.877,49</u>		<u>28.846,17</u>	
				816.321,88	655.857,53

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+)	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	weniger (-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	bezwilligte über-
	2	3	4	5	planmäßige Auf-
					wendungen
					6
ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.512.935,97	5.336.269,70	5.801.100,00	-464.830,30
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.009.722,45	116.486,57	113.200,00	3.286,57
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	320.466,60	320.324,47	298.900,00	21.424,47
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	241.779,50	243.015,88	221.300,00	21.715,88
6	+ Privatrechtliche Entgelte	169.703,41	192.357,73	179.700,00	12.657,73
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.803,92	191.651,40	146.100,00	45.551,40
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	160.848,65	55.461,77	54.100,00	1.361,77
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	14.211,77	10.063,05	20.000,00	-9.936,95
10	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Sonstige ordentliche Erträge	<u>333.260,41</u>	<u>333.393,59</u>	<u>440.100,00</u>	<u>-106.706,41</u>
12	= Summe ordentliche Erträge	<u>10.928.732,68</u>	<u>6.799.024,16</u>	<u>7.274.500,00</u>	<u>-475.475,84</u>
ordentliche Aufwendungen					
13	- Aufwendungen für aktives Personal	-102.846,37	-105.779,91	-108.800,00	3.020,09
14	- Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-388.010,77	-330.343,04	-476.600,00	146.256,96
16	- Abschreibungen	-824.726,15	-813.139,93	-797.100,00	-16.039,93
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76.819,13	-55.096,35	-58.300,00	3.203,65
18	- Transferaufwendungen	-8.211.297,69	-5.346.341,09	-5.425.700,00	79.358,91
19	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-632.042,00</u>	<u>-579.030,88</u>	<u>-690.400,00</u>	<u>111.369,12</u>
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	<u>-10.235.742,11</u>	<u>-7.229.731,20</u>	<u>-7.556.900,00</u>	<u>327.168,80</u>
21	= Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	<u>692.990,57</u>	<u>-430.707,04</u>	<u>-282.400,00</u>	<u>-148.307,04</u>
22	+ Außerordentliche Erträge	492.967,31	183.907,00	300.500,00	-116.593,00
23	- Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-93.732,68</u>	<u>0,00</u>	<u>-93.732,68</u>
24	= Außerordentliches Ergebnis	<u>492.967,31</u>	<u>90.174,32</u>	<u>300.500,00</u>	<u>-210.325,68</u>
25	= Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	<u>1.185.957,88</u>	<u>-340.532,72</u>	<u>18.100,00</u>	<u>-358.632,72</u>

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+)	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	weniger (-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	bewilligte über-
	2	3	4	5	außerplan-
					mäßige
					Auszahlungen
					6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	8.985.434,05	5.459.866,02	5.801.100,00	-341.233,98	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.016.071,49	118.064,57	113.200,00	4.864,57	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	14.251,28	18.890,25	12.800,00	6.090,25	
5 + Privatrechtliche Entgelte	194.609,89	181.370,62	177.500,00	3.870,62	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.502,68	193.603,60	146.100,00	47.503,60	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	158.960,34	56.696,92	54.100,00	2.596,92	
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>451.811,92</u>	<u>463.093,75</u>	<u>460.100,00</u>	<u>2.993,75</u>	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>10.993.641,65</u>	<u>6.491.585,73</u>	<u>6.764.900,00</u>	<u>-273.314,27</u>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 - Auszahlungen für aktives Personal	-102.846,37	-102.752,43	-108.800,00	6.047,57	
12 - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-430.191,69	-298.438,15	-476.600,00	178.161,85	
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-79.850,43	-55.096,35	-58.300,00	3.203,65	
15 - Transferauszahlungen	-6.882.710,64	-7.043.780,39	-7.573.100,00	529.319,61	
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-633.905,54</u>	<u>-579.580,86</u>	<u>-690.400,00</u>	<u>110.819,14</u>	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-8.129.504,67</u>	<u>-8.079.648,18</u>	<u>-8.907.200,00</u>	<u>827.551,82</u>	
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>2.864.136,98</u>	<u>-1.588.062,45</u>	<u>-2.142.300,00</u>	<u>554.237,55</u>	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	121.002,21	283.022,86	255.800,00	27.222,86	
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	154.520,60	103.881,09	97.000,00	6.881,09	
21 + Veräußerung von Sachvermögen	1.077.074,13	385.418,78	868.300,00	-482.881,22	
22 + Finanzvermögensanlagen	0,00	760.000,00	0,00	760.000,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über- /außerplan- mäßige Auszahlungen
					EUR
1	2	3	4	5	6
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.352.596,94</u>	<u>1.532.322,73</u>	<u>1.221.100,00</u>	<u>311.222,73</u>	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-940.108,07	-1.633.848,40	-1.707.500,00	73.651,60	
26 - Baumaßnahmen	-227.603,36	-1.309.009,39	-1.428.511,36	119.501,97	
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-213.055,16	-45.904,32	-58.200,00	12.295,68	
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	-760.000,00	-760.000,00	0,00	
29 - Aktivierbare Zuwendungen	-15.000,00	-33.090,52	-17.500,00	-15.590,52	
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-1.395.766,59</u>	<u>-3.781.852,63</u>	<u>-3.971.711,36</u>	<u>189.858,73</u>	
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-43.169,65</u>	<u>-2.249.529,90</u>	<u>-2.750.611,36</u>	<u>501.081,46</u>	
33 = Finanzmittelfehlbetrag	<u>2.820.967,33</u>	<u>-3.837.592,35</u>	<u>-4.892.911,36</u>	<u>1.055.319,01</u>	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-789.198,28	-418.265,78	-418.300,00	34,22	
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-789.198,28</u>	<u>-418.265,78</u>	<u>-418.300,00</u>	<u>34,22</u>	
37 = Finanzmittelbestand	<u>2.031.769,05</u>	<u>-4.255.858,13</u>	<u>-5.311.211,36</u>	<u>1.055.353,23</u>	
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	662.292,55	184.817,30	0,00	184.817,30	
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-759.079,92	-236.730,40	0,00	-236.730,40	
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>-96.787,37</u>	<u>-51.913,10</u>	<u>0,00</u>	<u>-51.913,10</u>	
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.862.602,73	4.797.584,41	4.797.584,00	0,41	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	<u>4.797.584,41</u>	<u>489.813,18</u>	<u>-513.627,36</u>	<u>1.003.440,54</u>	

5. Anhang des Jahresabschlusses § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG, § 55 GemHKVO**5.1. Allgemeine Angaben**

Seit dem 1. Januar 2010 wendet die Gemeinde Emlichheim das Neue Kommunale Rechnungswesen nach dem Gesetz vom 15.11.2005 zur Neuordnung des Gemeindehaushaltrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften an.

Der letzte Jahresabschluss der Gemeinde Emlichheim zum 31.12.2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH als Verwaltungshelfer für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim im Zeitraum Mai bis Juni 2021 geprüft. Der Jahresabschluss 2014 und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.07.2021 wurden bereits vom Verwaltungsausschuss vorberaten und werden dem Rat der Gemeinde Emlichheim in der nächsten Ratsitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wurde durch den Rat der Gemeinde Emlichheim am 5. März 2015 beschlossen.

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang zu erstellen. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO notwendigen Angaben zu dem Jahresabschluss, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind, und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zusammenfassend im Rechenschaftsbericht behandelt.

5.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 unverändert beibehalten.

Ansatz und Bewertung erfolgen gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG und den ergänzenden Regelungen der §§ 42 bis 47 und § 60 GemHKVO.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um die bis zum 31.12. des Jahres angefallenen Abschreibungen entsprechend ihrer Zweckbindungsdauer, angesetzt.

Der Grund und Boden bei bebauten und unbebauten Grundstücken wird grundsätzlich mit den Anschaffungswerten angesetzt.

Die Gebäude werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten angesetzt.

Die Bewertung der Straßenaufbauten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Bereits abgeschriebene Straßenaufbauten werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer liegt, werden als Sammelposten bilanziert.

Das Finanzvermögen wird mit den Anschaffungswerten bzw. mit den Nennwerten bewertet.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Soweit eine Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Auflösung der Sonderposten über 30 Jahre.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zinsen auf Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungswerte einbezogen.

Die Rückstellungen werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHKVO in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

5.3. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Als außerordentliche Aufwendungen und Erträge gelten gem. § 59 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere aus Vermögensveräußerung und der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Die im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen außerordentlichen Erträge in Höhe von 184 T€ resultieren im Wesentlichen aus Buchgewinnen aus der Veräußerung von Baugrundstücken (129 T€) in den Baugebieten Wetten Kämpfe II und Feldkante sowie einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet östlich der Neurostraße (55 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 94 T€ sind hauptsächlich durch eine Abschreibung auf Sachvermögen aufgrund der Neubewertung des Festwertgutes Straßenbeleuchtung (88 T€) entstanden. Die weiteren außerordentlichen Aufwendungen von 5 T€ resultieren aus einem Buchverlust aus der Veräußerung eines Grundstücks.

5.4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

nach § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bürgschaften

Im Berichtsjahr 2015 wurden keine neuen Bürgschaften gewährt. Die unterhalb der Bilanz angegebene Bürgschaft bezieht sich auf eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem Reit- und Fahrverein Emlichheim e.V.

Zum 31.12.2015 beträgt der Darlehensstand 23.877,49 €.

6. Anlagen zum Anhang § 128 Abs. 3 NKomVG

6.1. Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015

6.1.1. Allgemeines

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist dem Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen (§ 57 GemHKVO). Der Rechenschaftsbericht ist nicht nur vergangenheits-, sondern auch zukunftsorientiert, indem er die künftige Entwicklung der Kommune einbezieht.

Gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO werden in den Anhang diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im Rechenschaftsbericht die Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage sowie die Erläuterung und Bewertung der Ergebnisse des Jahresabschlusses zusammenfassend behandelt (vgl. Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus, Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 3. Auflage 2011, S. 689 ff.).

6.1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Rat der Gemeinde Emlichheim hat den **Haushaltsplan 2015** am 05.03.2015 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wies ein Gesamtergebnis von +18.100 €, der Finanzhaushalt einen Fehlbetrag von -4.684.200 € aus (Zeile 37 „Finanzmittelbestand“). Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3) wurde auf 240.000 € festgesetzt. Diese Verpflichtungsermächtigung bezieht sich auf die Baumaßnahme „*Neuausbau Teilstück Fuß-/Radweg Volzeler Mühlenweg*“. Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 500.000,00 € festgesetzt.

Die **Ergebnisrechnung 2015** schließt mit einem **Fehlbetrag** von **-341 T€** ab. Das ordentliche Ergebnis beträgt -431 T€ und übersteigt damit den geplanten Fehlbetrag von -282 T€ um 149 T€. Das außerordentliche Ergebnis beträgt +90 T€ und bleibt damit um 210 T€ unter dem Plan. Ursächlich für das außerordentliche Ergebnis sind Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung von (Bau-)Grundstücken, ein Buchgewinn aus dem Verkauf einer Gewerbefläche sowie eine außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen infolge der Neubewertung des Festwertgutes Straßenbeleuchtung.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist vor allem auf einen Einbruch bei der Gewerbesteuer zurückzuführen (vgl. Erläuterung nächste Seite).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen und die Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Planansätzen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Abweichung zum Plan
ordentliche Erträge		
Gewerbesteuererträge	1.921 T€	-570 T€
Grundsteuern A+B	1.033 T€	+42 T€
Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2.234 T€	+41 T€
Vergnügungssteuer	124 T€	+23 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116 T€	+3 T€
Auflösungserträge aus Sonderposten		
a) aus Investitionszuweisungen	320 T€	+21 T€
b) aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	224 T€	+16 T€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192 T€	+46 T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	55 T€	+1 T€
Konzessionsabgaben	328 T€	-108 T€
ordentliche Aufwendungen		
Transferaufwendungen		
a) Gewerbesteuerumlage	422 T€	-91 T€
b) Kreisumlage	3.739 T€	0 T€
c) Samtgemeindeumlage	2.555 T€	0 T€
Personalaufwendungen	106 T€	-3 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten)	330 T€	-146 T€
Abschreibungen	813 T€	+16 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55 T€	-3 T€
sonstige ordentliche Aufwendungen (z.B. Geschäftsaufwand, Erstattungen an Samtgemeinde für Personalkosten Bauhof, Kostenbeteiligung Hallenbad, Standortvorteil)	579 T€	-111 T€

Nachdem im Vorjahr aufgrund eines Einmaleffektes enorm hohe Gewerbesteuererträge (5.340 T€) verzeichnet wurden, betragen die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2015 1.921 T€ und bleiben damit um 570 T€ unter dem Planansatz von 2.491 T€. Im Jahr 2015 musste in Vorjahren vereinnahmte Gewerbesteuer an ein größeres örtliches Unternehmen erstattet werden; gleichzeitig reduzierten sich die Vorauszahlungen 2015 bei diesem Unternehmen auf 0 €. Belastet wird die Gemeinde Emlichheim allerdings mit hohen Transferaufwendungen (6.294 T€) aus Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage der im Vorjahr ausgewiesenen Steuerkraft. Schlüsselzuweisungen (von der Samtgemeinde) hat die Gemeinde aufgrund dieser Steuerkraft ebenfalls nicht erhalten. Die aus dem Vorjahr übertragenen Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 2.147 T€ wurden im Jahr 2015 in voller Höhe in Anspruch genommen; hierdurch wird der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis erheblich abgemildert.

Die ordentlichen Erträge aus Konzessionsabgaben bleiben mit 328 T€ um 108 T€ deutlich unter dem Planansatz von 436 T€. Hier wirkt sich besonders die Abrechnung aperiodischer Vorgänge bei der Konzessionsabgabe Strom ertragsmindernd aus.

Insgesamt beträgt die Summe der ordentlichen Erträge 6.799 T€ und liegt damit um 475 T€ unter dem Planansatz von 7.274 T€.

Größte Position bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Die Summe der Kreisumlage (3.739 T€) und Samtgemeindeumlage (2.555 T€) beträgt 6.294 T€. Unter Berücksichtigung der hierfür in Anspruch genommenen Rückstellungen von 1.949 T€ entfallen allein rd. 60% der ordentlichen Aufwendungen auf die Kreis- und Samtgemeindeumlage.

Die Personalaufwendungen liegen mit 106 T€ etwa im Plan; bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-146 T€) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-111 T€) konnten Einsparungen zum Planansatz erzielt werden.

Insgesamt beträgt die Summe der ordentlichen Aufwendungen 7.230 T€ und liegt damit um 327 T€ unter dem Planansatz von 7.557 T€.

Die **Finanzrechnung 2015** weist einen **Fehlbetrag** (Zeile 37 „Finanzmittelbestand“) in Höhe von -4.256 T€ aus. Dieser Fehlbetrag bleibt damit um 1.055 T€ unter dem geplanten Fehlbetrag (Fortgeschriebener Haushaltsansatz) von -5.311 T€.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -1.588 T€ und liegt damit um 554 T€ unter dem Planansatz von -2.142 T€. Hier wirken sich die oben genannten Faktoren der Ergebnisrechnung (z.B. Einzahlungen aus Steuern und Abgaben; Transferauszahlungen) zahlungswirksam aus.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -2.250 T€. Dabei betragen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 3.782 T€. Investiert hat die Gemeinde Emlichheim im Jahr 2015 u.a. in folgende Projekte:

• Grunderwerb (u.a. Baugebiet Stöffer)	- 1.394 T€
• Erwerb Grundstück und Gebäude Bremarkt 19	- 250 T€
• Erschließung Gewerbegebiet östlich Neuerstraße	- 470 T€
• Neuausbau Teilstück Fuß-/Radweg Volzeler Mühlenweg	- 395 T€
• Verlängerung Straße Obenholt	- 174 T€
• Erschließung Baugebiet Wetten Kämpfe	- 187 T€
• Erschließung Baugebiet Feldkante	- 48 T€
• Spielgeräte Kinderspielplätze	- 14 T€
• Maschinen und Ausstattung Bauhof	- 26 T€
• Zuschuss BSV für Neubau Schützenhaus	- 10 T€
• Zuschuss MGH Senfkorn gGmbH für Krippe Stokmanstraße	- 12 T€

Für ihre -teilweise bereits in Vorjahren- getätigten Investitionen hat die Gemeinde Emlichheim auch Zuweisungen und Zuschüsse erhalten. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2015 betragen 1.532 T€. In diesen Einzahlungen sind z.B. folgende Posten enthalten:

• Veräußerung von Grundstücken	- 384 T€
• Erschließungsbeiträge	- 104 T€
• GVFG-Mittel Fuß- und Radweg Volzeler Mühlenweg	- 243 T€
• Bundeszuschuss Sanierung Beleuchtung KiTa Arche Noah	- 6 T€
• Zuschuss des Landkreises Sanierung Beleuchtung Arche Noah	- 6 T€
• Zuschuss Verlegung Werkszufahrt Emsland-Stärke	- 28 T€

Die Gemeinde Emlichheim hat der Samtgemeinde Emlichheim im Februar 2015 ein Darlehen in Höhe von 760 T€ gewährt. Diese Summe ist sowohl in den Einzahlungen als auch in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten, da das Darlehen im November 2015 zurückgezahlt wurde.

Für die aufgeführten Investitionen, vor allem in Infrastrukturmaßnahmen, ist auf die Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus dem Vorjahr in Höhe von 571 T€ zu verweisen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -418 T€. Neue Investitionskredite wurden nicht aufgenommen. Die Gemeinde Emlichheim konnte ein zinsloses Darlehen des Landkreises Grafschaft Bentheim aus dem Jahr 2010 für den Grunderwerb Gewerbegebiet Neuerstraße in Höhe von 365 T€ vertragsgemäß tilgen. Die weite-

ren bestehenden Investitionskredite vom Kreditmarkt wurden in Höhe von 53 T€ planmäßig getilgt. Damit sinken die Verbindlichkeiten aus langfristigen Investitionskrediten erstmals seit vielen Jahren unter die Marke 1 Mio. Euro, nämlich auf 934 T€.

Trotz der getätigten Investitionen und der negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wurden kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung nicht benötigt. Der Kassenbestand hat sich im Berichtsjahr allerdings von 4.798 T€ um 4.308 T€ auf 490 T€ verringert.

6.1.3. Finanzwirtschaftliche Lage

Die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Emlichheim wird im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erläutert. Außerdem werden die gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung dargestellt.

6.1.3.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gemeinde Emlichheim ergibt sich aus der Bilanz zum 31.12.2015.

Die Bilanzsumme ist gegenüber der Bilanz zum 31.12.2014 von 34.040 T€ um 3.078 T€ auf 30.962 T€ gesunken. Die Abnahme begründet sich auf der Vermögensseite (Aktivseite) im Wesentlichen durch die deutlich geringeren Liquididen Mittel (-4.308 T€). Auch die Forderungen haben sich um 297 T€ reduziert. Durch die getätigten Investitionen haben sich hingegen das Immaterielle Vermögen (+24 T€) und Sachvermögen (+1.503 T€) erhöht.

Auf der Passivseite hat sich die Nettoposition (-338 T€) vor allem durch das negative Jahresergebnis reduziert. Die Geldschulden aus Krediten für Investitionen konnten durch planmäßige Tilgung und die Rückzahlung des Kreisdarlehens erfreulicherweise um 418 T€ auf 934 T€ verringert werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich ebenfalls um 175 T€ auf 858 T€ reduziert. Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs wurden vollständig aufgelöst (-2.147 T€).

Im Folgenden wird eine Analyse des Jahresabschlusses in Form verschiedener Kennzahlen vorgenommen.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde und die Entwicklung des Sachvermögens zeigen sich in der **Reinvestitionsquote**:

Reinvestitionsquote

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

$$2015: 3.781.852,63 \text{ €} \times 100 / 826.427,99 \text{ €} = \underline{\underline{457,61\%}}$$

(Vorjahr = 170,53%)

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust des Vermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine Quote von 100% angestrebt. Im Jahr 2015 liegt die Reinvestitionsquote für die Gemeinde Emlichheim aufgrund der erheblichen Investitionen deutlich über dem angestrebten Wert von 100%. Dieses deutet darauf hin, dass die Gemeinde Emlichheim im Jahr 2015 über die erforderlichen Investitionen zur Substanzerhaltung hinaus, vor allem in Infrastrukturmaßnahmen und Grunderwerb investiert hat.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich die Nettoposition um 338 T€ auf 29.026 T€ verringert. Der Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 1.186 T€ aus dem Ergebnis des Vorjahres zugeführt; das Jahresergebnis 2015 beträgt -341 T€. Der Bestand der Sonderposten ist in etwa unverändert. In Höhe der planmäßigen Auflösungen wurden neue Investitionszuweisungen generiert. Die Schulden konnten um 593 T€ auf 1.791 T€ reduziert werden. Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 2.147 T€ wurden vollständig aufgelöst; es verbleiben lediglich Rückstellungen in Höhe von 92 T€.

Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich für die Gemeinde Emlichheim folgende **Eigenkapitalquote**:

Eigenkapitalquote

$$\frac{\text{Nettoposition abzgl. Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$2015: 19.592.563,68 \text{ €} \times 100 / 30.961.726,83 \text{ €} = \underline{\underline{63,28\%}}$$

(Vorjahr = 58,56%)

Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote wird die Nettoposition abzüglich der Sonderposten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Diese Quote zeigt das Eigenkapital der Gemeinde Emlichheim im engeren Sinne. Durch das negative Jahresergebnis hat die Nettoposition zwar um 338 T€ abgenommen; allerdings ist auch die Bilanzsumme durch geringere Schulden und Rückstellungen insgesamt deutlich gesunken. Daher hat sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Emlichheim im Vergleich zum Vorjahr um 4,7%-Punkte auf 63,28% erhöht.

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Gemeinde. Aus der Bilanz zum 31.12.2015 ergibt sich folgende Berechnung:

Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Schulden incl. Rückstellungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$2015: 1.883.298,89 \text{ €} \times 100 / 30.961.726,83 \text{ €} = \underline{\underline{6,08\%}}$$

(Vorjahr = 13,59%)

Bei der Betrachtung des Verschuldungsgrades ist zu beachten: je höher der Verschuldungsgrad ist, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Gemeinde Emlichheim hat im Jahr 2015 keine neuen Investitions- und Liquiditätskredite aufgenommen und konnte gleichzeitig ein Darlehen zurückzahlen. Die Rückstellungen wurden fast vollständig verbraucht. Diese Entwicklung zeigt sich auch im Verschuldungsgrad, der im Vergleich zum Vorjahr mit 6,08% um 7,5%-Punkte geringer ausfällt.

6.1.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Emlichheim ergibt sich aus der Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung 2015 weist einen Fehlbetrag (Zeile 37 „Finanzmittelbestand“) in Höhe von -4.256 T€ aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -1.588 T€, der Saldo aus Investitionstätigkeit -2.250 T€ und der Saldo aus Finanzierungstätigkeit -418 T€.

Die Liquidität der Gemeinde Emlichheim war im Jahr 2015 durchweg positiv, hat sich allerdings deutlich reduziert. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 6.492 T€ und reichen nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.080 T€ zu decken. Allerdings wurde aus dem Vorjahr ein Kassenbestand in Höhe von 4.798 T€ vorgetragen, so dass auch zum Jahresabschluss immer noch eine positive Liquidität in Höhe von 490 T€ vorhanden ist. Daher mussten keine Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Die **Liquiditätskreditquote** beträgt daher im Jahr 2015 wie im Vorjahr **0%**.

Die sehr hohe Liquidität aus der positiven Entwicklung des Vorjahres ermöglichte es der Gemeinde Emlichheim im Jahr 2015, ohne neue Kredite vom Kreditmarkt erheblich in die gemeindliche Infrastruktur zu investieren. So kann auch der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.250 T€ in diesem Jahr aus Eigenmitteln finanziert werden.

6.1.3.3. Ertragslage

Die Ertragslage der Gemeinde Emlichheim ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Fehlbetrag von -341 T€ ab. Dabei beträgt das ordentliche Ergebnis -431 T€. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 90 T€ und resultiert im Wesentlichen aus Buchgewinnen aus der Veräußerung von Baugrundstücken und Gewerbeflächen.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde sich ‚selbst‘ aus Steuererträgen finanzieren kann.

Für das Jahr 2015 ergibt sich für die Gemeinde Emlichheim folgender Wert:

Steuerquote

$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$2015: 5.336.269,70 \text{ €} \times 100 / 7.229.731,20 \text{ €} = \underline{73,81\%}$$

(Vorjahr = 83,17%)

Die Erträge aus Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2015 bei 5.336 T€ und damit um 3.177 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Obwohl auch die ordentlichen Aufwendungen insgesamt deutlich unter dem Vorjahreswert liegen hat sich die Steuerquote der Gemeinde Emlichheim daher um rund 10%-Punkte auf 73,81% verringert. Ziel der Gemeinde muss es weiterhin bleiben, eine nachhaltige Aufgabenerfüllung aus eigenen Steuererträgen dauerhaft zu gewährleisten.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$2015: 6.799.024,15 \text{ €} \times 100 / 7.229.731,20 \text{ €} = \underline{94,04\%}$$

(Vorjahr = 106,78%)

Die Gemeinde Emlichheim weist im Jahresabschluss 2015 einen ordentlichen Fehlbetrag aus. Die ordentlichen Erträge unterschreiten die ordentlichen Aufwendungen um -431 T€. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 94,04% und liegt damit unter dem angestrebten Wert von 100%. Ursächlich hierfür sind besonders die Mindererträge bei der Gewerbesteuer.

Wesentlich belastet wird das Jahresergebnis regelmäßig durch Transferaufwendungen (z.B. Kreis- und Samtgemeindeumlage, Gewerbesteuerumlage).

Für das Jahr 2015 ergibt sich folgende **Transferaufwandsquote**:

Transferaufwandsquote

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$2015: 5.346.341,09 \text{ €} \times 100 / 7.229.731,20 \text{ €} = \underline{73,95\%}$$

(Vorjahr = 80,23%)

Die Transferaufwendungen ergeben sich vor allem als Folge des Finanzausgleichsystems. Die Gemeinde Emlichheim wird im Jahr 2015 mit einer Samtgemeinde-

umlage von 2.555 T€ und einer Kreisumlage von 3.739 T€ belastet. Zudem ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage von 422 T€. Da im Vorjahr aufgrund dieser erwarteten Belastungen Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet wurden, konnten im Berichtsjahr 2.147 T€ (aufwandsmindernd) aufgelöst werden. Somit ist die Transferaufwandsquote damit im Vergleich zum Vorjahr -auch aufgrund der insgesamt deutlich geringeren ordentlichen Aufwendungen- sogar um 6,3%-Punkte auf 73,95% gesunken.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung des Vermögens belastet wird:

Abschreibungsintensität

$$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$2015: 826.427,99 \text{ €} \times 100 / 7.229.731,20 \text{ €} = \underline{\underline{11,43\%}}$$

(Vorjahr = 8,00%)

Die Abschreibungen liegen mit rd. 826 T€ etwa auf Vorjahresniveau. Allerdings sind die ordentlichen Aufwendungen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken, so dass sich die Abschreibungsintensität um 3,4%-Punkte auf 11,43% erhöht hat. Aufgrund der getätigten und auch künftig geplanten Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur ist zu erwarten, dass die Abschreibungsintensität künftig eher ansteigen wird.

6.1.4. Haushaltsausgabereste § 20 Abs. 5 S. 2 GemHKVO

Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 627 T€ übertragen. Hiervon wurden 571 T€ verbraucht und 2 T€ in Abgang gebracht. Nicht verbrauchte Reste in Höhe von 54 T€ wurden weiter in das Jahr 2016 übertragen. Neue Haushaltsreste wurden in Höhe von 738 T€ gebildet. Die Summe der Haushaltsreste zum 31.12.2015 beträgt somit 792 T€. Es handelt sich um Investitionen, die im Haushaltsjahr 2015 geplant waren aber noch nicht abgeschlossen werden konnten und somit in den kommenden Jahren noch Auszahlungen verursachen werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Grunderwerb und Baumaßnahmen.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist unter Ziffer 6.6 (Seite 30) aufgeführt.

6.1.5. Zusammenfassung und Angaben gemäß § 57 Abs. 2 GemHKVO

Nach dem historisch guten Jahr 2014 musste die Gemeinde Emlichheim im Jahr 2015 finanziell betrachtet einen deutlichen Rückschlag verkraften. Insgesamt war das Jahresergebnis defizitär. Allerdings wurden im Jahr 2014 auch einmalig Gewerbesteuererträge für vorherige Zeiträume vereinnahmt, wodurch das Ergebnis 2014 besonders gut ausgefallen ist. Trotz bereits erheblich reduzierter Haushaltsansätze konnte bei den Steuererträgen der Planwert nicht erreicht werden. Ein Teil der Ertragseinbußen konnte jedoch durch eine besonders sparsame Haushaltsführung aufgefangen werden. Erfreulich ist, dass trotz dieser Entwicklung dennoch umfangreich investiert und gleichzeitig auch noch Schulden getilgt werden konnten. Kreditaufnahmen waren auch im Jahr 2015 nicht erforderlich. Der Schuldenstand konnte erstmals seit vielen Jahren auf unter 1 Mio. € reduziert werden. Dies war nur aufgrund des hohen Liquiditätsbestandes, der aus dem Vorjahr übernommen werden konnte, möglich.

Die Nachfrage nach Bau und Gewerbegrundstücken ist in der Gemeinde Emlichheim ungebrochen. Hier zahlen sich insbesondere die Investitionen der letzten Jahre in die gemeindliche Infrastruktur aus. Deutlich wird dies im Jahresabschluss 2015 anhand der außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Wohngrundstücken, z.B. im Baugebiet Wetten Kämpfe II und von Gewerbegrundstücken „östlich der Neuerostraße“. Die Gemeinde wird auch weiterhin Neubau- und Gewerbegebiete ausweisen müssen, um der Nachfrage gerecht zu werden. Damit investiert die Gemeinde Emlichheim in die Zukunft der Gemeinde und in das Wohn- und Arbeitsumfeld der Bürgerinnen und Bürger.

Schwerpunkte für die gemeindliche Entwicklung in den nächsten Jahren werden der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, die Umsetzung des Verkehrskonzeptes (Verlängerung Obenholt, Ortsumgehung Emlichheim) sowie der Ausweis weiterer Bau- und Gewerbeflächen sein. Der Ortskern muss zudem an Veränderungen infolge der Umsetzung des Verkehrskonzeptes, an das sich zukünftig ändernde Mobilitätsverhalten und die allgemeine Entwicklung im stationären Einzelhandel angepasst werden.

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach dem Stichtag des Jahresabschlusses eingetreten sind.

Finanzwirtschaftliche Risiken für die nachhaltige Aufgabenerfüllung sind derzeit nicht erkennbar. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Steuerkraft für die Gemeinde Emlichheim auch in Zukunft mindestens auf dem Niveau der letzten Jahre verbleibt.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit Haushaltsausgaberesten ergeben sich aus Abschnitt 6.6 (§ 20 Abs. 5 S.2 GemHKVO).

Exkurs: Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Die haushaltswirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewerten. Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Emlichheim liegt derzeit (für das HHJ 2021) noch deutlich über dem Haushaltsansatz. Nach unserer Wahrnehmung hat sich die mittelständisch und landwirtschaftlich geprägte Wirtschaft in Emlichheim in der Corona-Krise bislang gut behauptet. Rückgänge infolge der Corona-Krise werden in den nächsten Jahren er-

wartet bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Haushalt 2021 haben wir abweichend von den vorliegenden Steuerschätzungen bei der Planung der Gewerbesteuererträge einen Sicherheitsabschlag gegenüber unserer ansonsten üblichen Berechnungsmethode vorgenommen. Damit wollen wir dem latent vorhandenen Risiko eines konjunkturbedingten Rückgangs der Unternehmensgewinne Rechnung tragen. Die Bereiche Tourismus und Einzelhandel spielen für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde strukturell keine besonders große Rolle, so dass derzeit auch noch kein besonders großer Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu beobachten ist.

Die weiteren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden nach unserer Einschätzung erst mittelfristig deutlich werden. Insgesamt gesehen gehen wir infolge der in der Corona-Pandemie stark gestiegenen Staatsverschuldung von rückläufigen Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen aus, so dass künftige Haushaltsplanungen eher zurückhaltend erfolgen müssen.

Exkurs: Auswirkungen des Krieges in der Ukraine:

Am 24.02.2022 erfolgte der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine, welcher weitreichende wirtschaftliche Folgen auf die globale und nationale Wirtschaft hat. Die daraus resultierenden Risiken (u.a. Flüchtlingsbewegungen, Rohstoffknappheit und Inflation) für die Gemeinde Emlichheim lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abschätzen.

Emlichheim, den 20.02.2023



Duling
Gemeindedirektor

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
1. Immaterielles Vermögen					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	173.326,36	33.090,52	0,00	55.000,00	261.416,88
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	55.000,00	0,00	0,00	-55.000,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögen	228.326,36	33.090,52	0,00	0,00	261.416,88
2. Sachvermögen					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1. Grünflächen	4.599,50	0,00	0,00	0,00	4.599,50
2.1.2. Ackerland	1.341.714,03	770.439,14	0,00	208.393,14	2.320.546,31
2.1.3. Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	4.714.174,73	1.618.298,93	1.743.853,92	-71.251,77	4.517.367,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2.1. Grundstücke mit Wohnbauten	843.061,94	273.198,37	0,00	0,00	1.116.260,31
2.2.2. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.365.177,36	10.979,97	0,00	-1.837,36	1.374.319,97
2.2.3. Grundstücke mit Schulen	29.040,00	0,00	0,00	0,00	29.040,00
2.2.4. Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	786.882,15	663,48	0,00	0,00	787.545,63
2.2.5. Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6. Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.818.951,11	0,00	0,00	0,00	1.818.951,11
2.3. Infrastrukturvermögen					
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.828.209,87	46.290,18	45.828,09	-131.313,14	5.697.358,82
2.3.2. Brücken und Tunnel	492.648,51	0,00	0,00	0,00	492.648,51
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrlenkungsanlagen	16.827.837,97	1.516.350,99	87.082,81	-324.726,61	17.932.379,54
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.640.007,16	0,00	0,00	0,00	1.640.007,16
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	644.147,96	24.250,00	17.100,00	0,00	651.297,96
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	336.904,82	23.737,12	0,00	0,00	360.641,94
2.8. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	298.552,17	1.466,08	0,00	320.735,74	620.753,99
Summe Sachvermögen	36.971.912,28	4.285.674,26	1.893.864,82	0,00	39.363.721,72
3. Finanzvermögen					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	780.837,69	10,32	0,00	0,00	780.848,01
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	780.837,69	10,32	0,00	0,00	780.848,01
insgesamt	37.981.076,33	4.318.775,10	1.893.864,82	0,00	40.405.986,61

Entwicklung der Abschreibungen					
Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Abschreibungen im Haushalts- jahr EUR	Auf- lösungen EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1	7	8	9	10	11
1. Immaterielles Vermögen					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.303,36	8.829,52	0,00	0,00	23.132,88
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögen	<u>14.303,36</u>	<u>8.829,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.132,88</u>
2. Sachvermögen					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1. Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2. Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3. Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2.1. Grundstücke mit Wohnbauten	90.643,04	18.212,52	0,00	0,00	108.855,56
2.2.2. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	212.802,37	16.931,61	0,00	0,00	229.733,98
2.2.3. Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4. Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	324.850,65	18.996,48	0,00	0,00	343.847,13
2.2.5. Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6. Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	310.497,99	18.955,00	0,00	0,00	329.452,99
2.3. Infrastrukturvermögen					
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2. Brücken und Tunnel	110.579,51	5.473,00	0,00	0,00	116.052,51
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrlenkungsanlagen	8.323.746,63	709.654,84	0,00	0,00	9.033.401,47
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	338.783,16	24.789,00	0,00	0,00	363.572,16
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	289.863,96	59.183,00	-17.099,00	0,00	331.947,96
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	138.803,82	33.876,12	0,00	0,00	172.679,94
2.8. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachvermögen	<u>10.140.571,13</u>	<u>906.071,57</u>	<u>-17.099,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.029.543,70</u>
3. Finanzvermögen					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
insgesamt	<u>10.154.874,49</u>	<u>914.901,09</u>	<u>-17.099,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.052.676,58</u>

Anlagevermögen	Buchwert	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR
1	12	13
1. Immaterielles Vermögen		
1.1. Konzessionen	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	0,00	0,00
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	238.284,00	159.023,00
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	55.000,00
Summe Immaterielle Vermögen	<u>238.284,00</u>	<u>214.023,00</u>
2. Sachvermögen		
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.1.1. Grünflächen	4.599,50	4.599,50
2.1.2. Ackerland	2.320.546,31	1.341.714,03
2.1.3. Wald, Forsten	0,00	0,00
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	4.517.367,97	4.714.174,73
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.2.1. Grundstücke mit Wohnbauten	1.007.404,75	752.418,90
2.2.2. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.144.585,99	1.152.374,99
2.2.3. Grundstücke mit Schulen	29.040,00	29.040,00
2.2.4. Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	443.698,50	462.031,50
2.2.5. Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	0,00	0,00
2.2.6. Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.489.498,12	1.508.453,12
2.3. Infrastrukturvermögen		
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.697.358,82	5.828.209,87
2.3.2. Brücken und Tunnel	376.596,00	382.069,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8.898.978,07	8.504.091,34
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.276.435,00	1.301.224,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	319.350,00	354.284,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	187.962,00	198.101,00
2.8. Vorräte	0,00	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	620.753,99	298.552,17
Summe Sachvermögen	<u>28.334.178,02</u>	<u>26.831.341,15</u>
3. Finanzvermögen		
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	780.848,01	780.837,69
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	<u>780.848,01</u>	<u>780.837,69</u>
insgesamt	<u>29.353.310,03</u>	<u>27.826.201,84</u>

Schuldenübersicht

Art der Schulden 1	davon mit einer Restlaufzeit von					
	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	933.503,20	67.542,82	288.693,60	577.266,78	1.351.768,98	-418.265,78
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	933.503,20	67.542,82	288.693,60	577.266,78	1.351.768,98	-418.265,78
1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	686.020,07	225.302,63	399.113,24	61.604,20	955.129,47	-269.109,40
4. Transferverbindlichkeiten	27.517,69	27.517,69	0,00	0,00	734,40	26.783,29
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>144.202,93</u>	<u>137.479,76</u>	<u>6.723,17</u>	<u>0,00</u>	<u>77.109,34</u>	<u>67.093,59</u>
Schulden insgesamt	<u>1.791.243,89</u>	<u>457.842,90</u>	<u>694.530,01</u>	<u>638.870,98</u>	<u>2.384.742,19</u>	<u>-593.498,30</u>

Forderungsübersicht

Art der Forderungen 1	mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR 6	Mehr (+) / Weniger (-) EUR 7
	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR 2	bis zu 1 Jahr EUR 3	über 1 bis 5 Jahre EUR 4	mehr als 5 Jahre EUR 5			
	1. Öffentlich- rechtliche Forderungen	854.157,96	635.343,76	218.814,20	0,00		
2. Forderungen aus Transferleistungen	209.179,32	209.179,32	0,00	0,00	379.361,39	-170.182,07	
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>55.266,34</u>	<u>18.466,34</u>	<u>36.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>59.554,22</u>	<u>-4.287,88</u>	
Summe aller Forderungen	<u>1.118.603,62</u>	<u>862.989,42</u>	<u>255.614,20</u>	<u>0,00</u>	<u>1.415.965,14</u>	<u>-297.361,52</u>	

6.5.5 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**Haushaltsausgabereste aus 2014 nach 2016 übertragen**

Erschließung Baugebiet Feldkante	<u>54.278,67 €</u>
	<u>54.278,67 €</u>

Haushaltsausgabereste aus 2015 nach 2016 übertragen

Erschließung Baugebiet Feldkante	8.000,00 €
Erschließung Baugebiet Wetten Kämpfe	7.865,28 €
Verlängerung Entlastungsstraße Obenholt	70.928,23 €
Bushaltestelle Wilsumer Straße	25.653,26 €
Gebäude/Aufbauten Bauhof	45.000,00 €
Grunderwerbe	<u>580.718,95 €</u>
	<u>738.165,72 €</u>

Summe Haushaltsausgabereste zum 31.12.2015:	<u>792.444,39 €</u>
--	----------------------------